Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PRODIL® TENSID BOOSTER

Revisionsnummer: 1.1
Erstellungsdatum: 2025-11-06
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2024-04-30

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

PRODIL® TENSID BOOSTER

UFI-Code

JHVP-P0XT-F41N-90JH

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung

Waschkraftverstärker für gewerbliche Verwendung.

Nicht zur Verwendung geeignet

Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

KLEEN PURGATIS GmbH

Adresse
Dieselstraße 10
32120 Hiddenhausen
Deutschland

Telefon
+49 (0) 5223 9970-40

E-Mail
info@kleen-purgatis.de

Webseite
www.kleenpurgatis.de

Ansprechpartner

Regulatory Affairs

E-Mail

info@kleen-purgatis.de

1.4. Notrufnummer

+49 (0)551- 19240 (GIZ-Nord)

Erreichbarkeit außerhalb der Bürozeiten

Ja

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Klassifizierung

Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1
Akute Toxizität, oral, Gefahrenkategorie 4
Gewässergefährdend — chronisch gewässergefährdend der Kategorie 3

Gefahrenhinweise

H302, H318, H412

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Augenschutz tragen.
P301 + P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Zusatzinformation

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:
Alkohole, C12-C14, ethoxyliert
Isotridecanol, ethoxyliert

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß dem Artikel 57 / Anhang XIII der REACH-Verordnung als PBT oder vPvB eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr. Index Nr.	Konz.	Klassifizierung	H-Satz M Faktor akut M Faktor chronisch	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte ATE	Anmerkungen
Alkohole, C12-C14, ethoxyliert	68439-50-9 - 01-2119487984-16-xxxx -	50 - 80%	Acute Tox. 4 - oral, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3	H302, H318, H412 - -	ATE [Oral]: 500 mg/kg Körpergewicht	-
Ethanol	64-17-5 200-578-6 01-2119457610-43-xxxx 603-002-00-5	5 - <10%	Flam. Liq. 2	H225 - -		-
Alkohole, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert	157627-86-6 - - -	5 - 10%	Eye Irrit. 2, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 3	H319, H400, H412 - -		-
Isotridecanol, ethoxyliert	9043-30-5 - - -	5 - 10%	Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3	H318, H412 - -		-
Alkohole, C13-15 verzweigt und linear, butoxyliert und ethoxyliert	111905-53-4 - 02-2119552554-37-xxxx -	1 - 5%	Acute Tox. 4 - oral, Eye Irrit. 2, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 3	H302, H319, H400, H412 - -		-
2-(2-Butoxyethoxy)-ethanol	112-34-5 203-961-6 01-2119475104-44-xxxx 603-096-00-8	1 - 5%	Eye Irrit. 2	H319 - -		-

Sonstige Stoffinformationen
Der vollständige Text der in diesem Abschnitt genannten H-/EUH-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten.

Einatmen
Betroffenen an die frische Luft bringen. Kann Atemreizung verursachen. Bei Anhalten der Reizung Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt
Mit Wasser und Seife abwaschen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.

Augenkontakt
Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort Arzt hinzuziehen.

Verschlucken
Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

Informationen für Ärzte
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Mit sofort auftretenden Wirkungen ist nach anhaltender Exposition zu rechnen.

Einatmen
Kann Hustenreiz verursachen. Beschwerden in der Brust

Hautkontakt
Hautreizung, Rötung

Augenkontakt
Augenreizung, trübes/verschwommenes Sichtfeld, übermäßiger Tränenfluss.

Verschlucken
Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Symptomatische Behandlung. Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel
Sprühwasser, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid (CO_2). Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel
Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung für Brandbekämpfungsteam

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Maßnahmen bei einem Brand

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Direkten Kontakt mit dem Material / Produkt vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für Informationen zur Lagerung und Handhabung siehe Abschnitt 7.
Für Informationen zur Exposition und persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Für Informationen zu inkompatiblen Materialien siehe Abschnitt 10.
Für Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorbeugende Maßnahmen bei der Handhabung

Direkten Kontakt mit dem Material / Produkt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Allgemeine Hygiene

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.
Kühl und trocken aufbewahren.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten)

Im Originalbehälter lagern.

Lagertemperatur: 10 °C bis 40 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2: Waschkraftverstärker
PC35 - Wasch- und Reinigungsmittel (inklusive lösungsmittelbasierten Produkten)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte / Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoff	CAS-Nr. EG-Nr.	Expositionsgrenzwert ppm / mg/m³	Kurzzeitgrenzwert ppm / mg/m³	Quelle	Bemerkung	Jahr
Ethanol	64-17-5 200-578-6	200 / 380 /	800 / 1520 /	TRGS 900	DFG, Y	-
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (EU)	112-34-5 203-961-6	10 / 67,5 /	15 / 101,2 /			-
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5 203-961-6	10 / 67 /	15 / 100 /	TRGS 900		-

DNEL/DMEL

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Exposition	Wert	Population	Auswirkungen
Ethanol (64-17-5/200-578-6)	DNEL	Chronisch (langfristig) Inhalation	950 mg/m³	Arbeitnehmer	Systemisch
Ethanol (64-17-5/200-578-6)	DNEL	Chronisch (langfristig) Dermal	343 mg/kg Körpergewicht/Tag	Arbeitnehmer	Systemisch
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (112-34-5/203-961-6)	DNEL	Chronisch (langfristig) Inhalation	67,5 mg/m³	Arbeitnehmer	Lokal

PNEC/PEC

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Umweltkompartiment	Wert
Ethanol (64-17-5/200-578-6)	PNEC	Süßwasser	960 µg/l
Ethanol (64-17-5/200-578-6)	PNEC	Kläranlage	580 mg/l
Ethanol (64-17-5/200-578-6)	PNEC	Sediment (Süßwasser)	3,6 mg/kg Sediment tw
Ethanol (64-17-5/200-578-6)	PNEC	Boden	0,63 mg/kg Boden-trocken-masse
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (112-34-5/203-961-6)	PNEC	Süßwasser	1,1 mg/l
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (112-34-5/203-961-6)	PNEC	Sediment (Süßwasser)	4,4 mg/kg Sediment tw
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (112-34-5/203-961-6)	PNEC	Boden	0,32 mg/kg Boden-trocken-masse

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Augen-/Gesichtsschutz

Chemikalienbeständige Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss EN 166.

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Anderer Hautschutz

Diese Art der persönlichen Schutzausrüstung ist unter normaler und vorhersehbarer Verwendung des Produkts nicht notwendig.

Atemschutz

Diese Art der persönlichen Schutzausrüstung ist unter normaler und vorhersehbarer Verwendung des Produkts nicht notwendig.

Thermische Gefährdungen

Nicht zutreffend.

Begrenzung und Überwachung der Umweltbelastung
Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand
Flüssig

Farbe
blau

Geruch
charakteristisch

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt
Nicht anwendbar.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich
Nicht anwendbar.

Entflammbarkeit
Nicht anwendbar.

Untere und obere Explosionsgrenze
Das Produkt / das Gemisch besitzt keine explosiven Eigenschaften.

Flammpunkt
46 °C

Selbstentzündungstemperatur
Nicht anwendbar.

Zersetzungstemperatur
Keine Daten verfügbar

pH
8,5

Kinematische Viskosität
Keine Information verfügbar.

Viskosität, dynamisch
0,07 Pa · s
Methode
Haake, 20°C

Löslichkeit(en)
Wasserlöslich

Wasserlöslichkeit
vollkommen löslich

n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
Keine Information verfügbar.

Dampfdruck
Nicht anwendbar.

Dichte und/oder relative Dichte
983 g/l

Relative Dichte
Keine Information verfügbar.

Relative Dampfdichte
Nicht anwendbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit
Nicht anwendbar.

Explosive Eigenschaften
Das Produkt / das Gemisch besitzt keine explosiven Eigenschaften.

VOC %
CH: 9,38 %

Partikeleigenschaften
Dieses Produkt/Gemisch enthält keine Nanomaterialien und Nanoformen im Sinne der Verordnung (EG) 1907/2006.

9.2. Sonstige Angaben
Flammpunkt : Das Produkt wurde auf selbstunterhaltende Verbrennung geprüft (Prüfung L.2) - Ergebnis: negativ

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2. Chemische Stabilität
Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Für Informationen zu Verbrennungsprodukten siehe Abschnitt 5.
Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Daten zu den Inhaltsstoffen.

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Dosisdeskriptor	Wert / Dosis	Belastungsweg	Dauer der Exposition	Versuchstiere	Methode / Richtlinie
Ethanol 64-17-5 / 200-578-6	LD50	10.470 mg/kg	Oral	-	Ratte	OECD 401
Ethanol 64-17-5 / 200-578-6	LC50	> 50 mg/l	Inhalation	4 h	Ratte	OECD 403
Ethanol 64-17-5 / 200-578-6	LC50	> 20 mg/l	Inhalation	4 h	Maus	-
Alkohole, C12-C14, ethoxyliert 68439-50-9 /	LD50	<2.000 mg/kg	Oral	-	Ratte	-
Alkohole, C13-15 verzweigt und linear, butoxyliert und ethoxyliert 111905-53-4 /	LD50	>300 - 2.000 mg/kg	Oral	-	Ratte	-
Ethanol 64-17-5 / 200-578-6	LD50	> 2.000 mg/kg	Dermal	-	Kaninchen	OECD 402
2-(2-Butoxy-ethoxy)ethanol 112-34-5 / 203-961-6	LD50	2.410 mg/kg	Oral	-	Maus	OECD 401
2-(2-Butoxy-ethoxy)ethanol 112-34-5 / 203-961-6	LD50	2.764 mg/kg	Hautkontakt	-	Kaninchen	OECD 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Längerer Hautkontakt kann Hautreizungen verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung
Verursacht schwere Augenschäden.

Erkrankungen der Atemwege oder der Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften
Das Gemisch / das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften im Sinne der Verordnungen (EG) 1907/2006 und (EU) 2018/605 und der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität
Toxikologische Daten zu den Inhaltsstoffen.

Akute Toxizität Fische

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
Ethanol 64-17-5 / 200-578-6	LC50	8.140 mg/l	48 h	Leuciscus idus	-

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
Alkohole, C13-15 verzweigt und linear, butoxyliert und ethoxyliert 111905-53-4 /	LC50	>1 - 10 mg/l	96h	Leuciscus idus	-
2-(2-Butoxy ethoxy)ethanol 112-34-5 / 203-961-6	LC50	1.300 mg/l	96h	Lepomis macrochirus	OECD 203
2-(2-Butoxy ethoxy)ethanol 112-34-5 / 203-961-6	LC50	>100 mg/l	-	Leuciscus idus	-

Akute Giftigkeit für Algen

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
Ethanol 64-17-5 / 200-578-6	EC50	> 100 mg/l	Statischer Test	Chlorella pyrenoidosa	OECD 201
Ethanol 64-17-5 / 200-578-6	EC50	275 mg/l	72 h	Chlorella vulgaris	OECD 201
2-(2-Butoxyethoxy) ethanol 112-34-5 / 203-961-6	EC50	>100 mg/l	96h	Scenedesmus subspicatus	OECD 201
Isotridecanol, ethoxyliert 9043-30-5 /	EC10	0,6 mg/l	-	Algen	-

Akute Toxizität Krebstier

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
Ethanol 64-17-5 / 200-578-6	EC50	> 10.000 mg/l	48 h	Daphnia magna	-
2-(2-Butoxyethoxy) ethanol 112-34-5 / 203-961-6	EC50	>100 mg/l	48h	Daphnia magna	-

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
Alkohole, C13-15 verzweigt und linear, butoxyliert und ethoxyliert 111905-53-4 /	EC50	> 0,1 - 1 mg/l	48h	Daphnia magna	OECD Guideline 202, part 1

Toxizität Mikro-/Makroorganismus

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
Alkohole, C13-15 verzweigt und linear, butoxyliert und ethoxyliert 111905-53-4 /	EC10	>1000 mg/l	-	Belebtschlamm	-
2-(2-Butoxyethoxy) ethanol 112-34-5 / 203-961-6	EC10	>1995 mg/l	0,5h	Belebtschlamm	OECD 209

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Gemisch / Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Anforderungen an die biologische Abbaubarkeit gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität

Keine Information verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß dem Artikel 57 / Anhang XIII der REACH-Verordnung als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch / das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften im Sinne der Verordnungen (EG) 1907/2006 und (EU) 2018/605 und der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Dieses Produkt / Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

Sonstiges

Deutschland Wassergefährdungsklasse

WGK2 - deutlich wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.

Verpackung

Leere Behälter nicht wieder verwenden. Leere Behälter örtlichen Abfallverwertern zum Recycling oder zur Beseitigung übergeben.
Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Abfallcode	Abfallbezeichnung
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Bitte beachten - ein Sternchen (*) neben einem Code bedeutet, dass es GEFÄHRLICHE ABFÄLLE ist.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht zutreffend

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefahren

-

IMDG-Meeresschadstoff
Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
Nicht anwendbar.

Sonstiges
Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien)
Inhaltsstoffe gemäß Anhang VII: > 30 % nichtionische Tenside.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Zulassungspflichtige Stoffe gemäß Anhang XIV: Nein
Stoffbeschränkungen gemäß Anhang XVII: Nein
Stoffe der REACH-Kandidatenliste (SVHC): Nein

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (BPR)
Wirkstoffe: Nicht anwendbar.

Verordnung (EU) 2019/1148 (Explosivstoffe)
Beschränkte Ausgangsstoffe gemäß Anhang I: Nicht anwendbar.
Meldepflichtige Ausgangsstoffe gemäß Anhang II: Nicht anwendbar.

Richtlinie 2011/65/EU (ROHS 2)
Stoffbeschränkungen gemäß Anhang II: Nicht anwendbar.

Verordnung (EU) 2019/1021 (POP)
Persistente organische Schadstoffe: Nein

Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)
Seveso-Gefahrenkategorie: Nicht anwendbar.

Nationale Vorschriften

Zusätzlich alle nationalen und örtlichen Bestimmungen für den Umgang mit Chemikalien beachten.

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) .
Wassergefährdungsklasse (Rechnerische Ableitung nach AwSV Anlage I Abschnitt 5):
WGK 2 - deutlich wassergefährdend
TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern
TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen zur vorherigen Revision

Änderung im Produktidentifikator (1.1)

Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR - Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AGW - Arbeitsplatzgrenzwert
ATE - Schätzwert der akuten Toxizität
AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
C&L - Einstufung und Kennzeichnung
CLP - Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
CMR - Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin
CSR - Stoffsicherheitsbericht
DNEL - Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
ECHA - Europäische Chemikalienagentur
GefStoffV - Gefahrstoffverordnung
GHS - Globales Harmonisiertes System
IATA - Internationaler Luftverkehrsverband
IMDG - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IUCLID - International Uniform Chemical Information Database (Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank)
Kow - n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
LC50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis
LGK - Lagerklasse
LoW - Liste der Abfälle
OEL - Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC - Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)

REACH - Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SCBA - Umluftunabhängiges Atemschutzgerät
STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC - Besonders besorgniserregende Stoffe
TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe
UFI - Eindeutiger Rezepturidentifikator [Unique Formula Identifier]
vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK - Wassergefährdungsklasse

Verweise auf Schlüsselliteratur und Datenquellen
REACH-Registrierungsdossiers
ECHA C&L - Europäische Chemikalienagentur - Einstufung und Kennzeichnung
Sicherheitsdatenblätter der Rohstofflieferanten

Bewertungsmethoden für die Einstufung
Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:
Gesundheitsgefahren: Berechnungsmethode
Umweltgefahren: Berechnungsmethode

Begriffsbedeutung
Eye Dam. 1 - Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1
Acute Tox. 4 - oral - Akute Toxizität, oral, Gefahrenkategorie 4
Aquatic Chronic 3 - Gewässergefährdend — chronisch gewässergefährdend der Kategorie 3
Flam. Liq. 2 - Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2
Eye Irrit. 2 - Augenreizung, Gefahrenkategorie 2
Aquatic Acute 1 - Gewässergefährdend — akut gewässergefährdend der Kategorie 1
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sonstige Informationen
Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Anmerkungen des Herstellers
Haftungsauschlussklausel: Die obigen Informationen sind nach unserem besten Wissen korrekt. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.